


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung. - SDSGHS_AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Maxlife™ AFC 50/50

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich : Kühl- und Frostschutzmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline
 Wieldrechtseweg 39
 3316 BG Dordrecht
 Niederlande
 +31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder
 kontaktieren Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

SDS@valvoline.com

1.4 Notrufnummer

+1-800-VALVOLINE (+1-800-825-8654), oder
 rufen Sie den örtlichen Notruf unter +431 406 43
 43 an

Produktinformation

+31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder
 kontaktieren Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
 wiederholte Exposition, Kategorie 2,
 Niere

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer
 oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

, Leber

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Achtung

Gefahrenhinweise

: H302
H373Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann die Organe (Niere, Leber) schädigen
bei längerer oder wiederholter Exposition
durch Verschlucken.

Sicherheitshinweise

: P101

P102Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung
oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern
gelangen.**Prävention:**P260
P264
P270Dampf nicht einatmen.
Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder
rauchen.**Entsorgung:**

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethandiol
2,2'-Oxydiethanol**2.3 Sonstige Gefahren****Zusätzliche Hinweise**

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Ethandiol	107-21-1 203-473-3 01-2119456816-28-xxxx	Acute Tox.4; H302 STOT RE2; H373	>= 50,00 - < 60,00
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6 203-872-2	Acute Tox.4; H302 STOT RE2; H373	>= 2,50 - < 5,00


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

	01-2119457857-21-xxxx	STOT RE2; H373	
Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid	64665-57-2 265-004-9	Acute Tox.4; H302 Skin Corr.1B; H314 Eye Dam.1; H318 Aquatic Chronic2; H411	$\geq 0,10 - < 0,25$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, dass belichteten Bereiche durch Waschen mit Seife und Wasser gereinigt werden.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen:
Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)
Reizung (Nase, Hals, Atemwege)
Husten
Unterleibsschmerzen, Rückenschmerzen
Cyanose (verursacht Blaufärbung der Haut und Nägel aus


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Mangel an Sauerstoff)
Lungenödem (Flüssigkeitsansammlung im Lungengewebe)
Nierenversagen
Krämpfe

Risiken : Effekte der akuten Ethylenglykol-Vergiftung erscheinen in drei recht unterschiedliche Phasen. Die erste Phase tritt kurz nach der Exposition dauert 6-12 Stunden und wird durch das zentrale Nervensystem auswirken (transient Rausch, Übelkeit, Erbrechen und in schweren Fällen Koma, Krämpfe und Tod möglich) gekennzeichnet. Die zweite Stufe dauert von 12-36 Stunden nach der Belichtung und wird durch das Einsetzen von Koma eingeleitet. Diese Phase wird durch tachypnia, Tachykardie, Hypotonie mild, Zyanose, und in schweren Fällen, Lungenödem, Lungenentzündung, Herzvergrößerung und kongestiver Scheitern gekennzeichnet. Die letzte Stufe tritt 24-72 Post-Expositions-und wird von Nierenversagen, von einem leichten Anstieg des Blut-Harnstoff-Stickstoff und Kreatinin mit anschließender Erholung, zu Anurie mit akuter tubulärer Nekrose, die zum Tod führen kann dadurch vervollständigen. Oxalurie wird in den meisten Fällen gefunden. Die wichtigste Laborbefund in Ethylenglykolvergiftung ist schwerer metabolischer Azidose.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Dieses Produkt enthält Ethylenglykol. Ethanol verringert den Stoffwechsel von Ethylenglykol zu toxischen Metaboliten. Ethanol sollte so bald wie möglich in Fällen von schwerer Vergiftung verabreicht werden, da die Halbwertszeit von Ethylenglykol beträgt 3 Stunden. Wenn medizinische Versorgung mehrere Stunden verzögert werden, geben den Patienten drei vor vier 1-Unzen-oral "shots" von 86-proof oder höher Whisky vor oder während des Transports ins Krankenhaus. Fomepizole (4-methyl-pyrazol) ein wirksamer Antagonist der Alkohol-Dehydrogenase und als solche können als Gegenmittel zur Behandlung von Ethylenglykol-Vergiftung verwendet werden. Hämodialyse effektiv entfernt Ethylenglykol und seinen Metaboliten aus dem Körper.


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Wassersprühstrahl
 Schaum
 Kohlendioxid (CO₂)
 Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Wenn das Produkt über seinen Flammpunkt erwärmt wird Dämpfe aus, um die Verbrennung zu unterstützen produzieren. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten und durch Hitze, Dauerflammen, Flammen und andere Zündquellen in der Nähe von dem Punkt der Freisetzung gezündet werden. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Alkohole
 Aldehyde
 Kohlendioxid und Kohlenmonoxid
 Ether
 toxische Dämpfe
 Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Vorsichtsmaßnahmen

Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.
Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen

: Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Reinigungsverfahren

: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Nicht rauchen.
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sonstige Angaben

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethandiol	107-21-1	TWA	20 ppm 52 mg/m ³	2000/39/EC
		STEL	40 ppm 104 mg/m ³	2000/39/EC
		TMW	10 ppm 26 mg/m ³	AT OEL
		KZW	20 ppm 52 mg/m ³	AT OEL
2,2'-Oxydiethanol	111-46-6	TMW	10 ppm 44 mg/m ³	AT OEL
		KZW	40 ppm 176 mg/m ³	AT OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und / oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb Expositionsrichtlinien (falls zutreffend) oder unter dem Niveau, das bekannte Ursache, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen zu erhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich.
Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, wenn Material beschlagen oder Spritzer in die Augen werden könnte.

Handschutz

Anmerkungen : Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Sicherheitsschuhe
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	rot
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	ca. 9,8
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	ca. -36 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	> 120 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,074 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen


Zu vermeidende Bedingungen : übermäßige Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Aldehyde
Alkalimetalle
Erdalkalimetalle
Basen
starke Alkalien
Starke Oxidationsmittel
Schwefelverbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Alkohole
Aldehyde
Kohlendioxid und Kohlenmonoxid
Ether
Kohlenwasserstoffe

		Seite: 10
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.12.2016
		Druckdatum: 28.06.2017
		SDB-Nummer: 00000223065
Maxlife™ AFC 50/50		Version: 1.3
808510		

Organische Säuren
Ketone

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu : Einatmen
wahrscheinlichen : Hautkontakt
Expositionswegen : Augenkontakt
Verschlucken

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität :
Anmerkungen: Die Einnahme von Medikamenten, die mit Diethylenglykol kontaminiert waren, hat bei Menschen zu Nierenversagen und zum Tod geführt. Produkte, die Diethylenglykol enthalten, sollten als toxisch gelten, wenn sie mit Nahrung eingenommen werden.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Hautabsorption dieses Materials (oder einer Komponente) durch verletzte Haut erhöht werden.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol
Akute orale Toxizität : LD0 (Beim Menschen): Geschätzt 1,56 g/kg

Bewertung: Die Komponente / Gemisch wird als akute orale Toxizität, Kategorie 4 eingestuft.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 10,9 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Keine Beeinträchtigung in akute inhalative Toxizität beobachtet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.530 mg/kg

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol
Akute orale Toxizität : LD50 (Beim Menschen): Erwartet 1.120 mg/kg
Zielorgane: Niere

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Keine Beeinträchtigung in akute inhalative


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Toxizität beobachtet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 13.300 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 735 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Durch Hautabsorption nicht als akut giftig unter GHS klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

2,2'-Oxydiethanol

Spezies: Beim Menschen

Ergebnis: Leichte, vorübergehende Reizung

Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid

Ergebnis: Korrodierend für die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Augenreizung oder -verletzung ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Ergebnis: Leichte, vorübergehende Reizung

2,2'-Oxydiethanol

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Leichte, vorübergehende Reizung

Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid

Ergebnis: Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.


Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Art des Testes: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

		Seite: 12
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.12.2016
		Druckdatum: 28.06.2017
		SDB-Nummer: 00000223065
Maxlife™ AFC 50/50		Version: 1.3
808510		

2,2'-Oxydiethanol
 Art des Testes: Maximierungstest
 Spezies: Meerschweinchen
 Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
 Testspezies: Salmonella typhimurium
 Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
 Ergebnis: negativ

2,2'-Oxydiethanol

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
 Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

: Testspezies: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
 Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 479
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

Gentoxizität in vivo

: Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
 Testspezies: Maus
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.


Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Expositionswege: Verschlucken

Zielorgane: Niere, Leber

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

		Seite: 13
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.12.2016
		Druckdatum: 28.06.2017
		SDB-Nummer: 000000223065
Maxlife™ AFC 50/50		Version: 1.3
808510		

2,2'-Oxydiethanol
 Expositionswege: Verschlucken
 Zielorgane: Niere
 Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

2,2'-Oxydiethanol
 Allgemeine Angaben: Leber

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

- Ethandiol
 Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 27.540 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Art des Testes: statischer Test
- LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 8.050 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 6.500 - 13.000 mg/l
 Endpunkt: Wachstumshemmung
 Expositionszeit: 7 Tage
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 32.000 mg/l
 Expositionszeit: 7 d
 Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 24.000 mg/l
 Expositionszeit: 7 d
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

2,2'-Oxydiethanol

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 75.210 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: DIN 38412

Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): > 173 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Danio rerio (Zebraabräbling)): 122 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 280 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 26,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,4 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Expositionszeit: 10 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

2,2'-Oxydiethanol

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 70 - 80 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301B

Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid



SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
 Biologischer Abbau: > 70 %
 Expositionszeit: 28 d
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethandiol

Bioakkumulation

: Spezies: Procambarus
 Expositionszeit: 61 d
 Konzentration: 1000 mg/l
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,27
 Methode: Durchflusstest

Verteilungskoeffizient: n-
 Octanol/Wasser

: log Pow: -1,36

2,2'-Oxydiethanol

Bioakkumulation

: Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 100

Verteilungskoeffizient: n-
 Octanol/Wasser

: log Pow: -1,47

Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid

Verteilungskoeffizient: n-
 Octanol/Wasser

: log Pow: 0,658

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische
 Hinweise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

: Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
 Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
 oder Verpackungsmaterial verunreinigen.


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 000000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
 Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
 Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage
 zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
 Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer

ADR: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: Kein Gefahrgut


INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

		Seite: 17
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.12.2016
		Druckdatum: 28.06.2017
		SDB-Nummer: 000000223065
Maxlife™ AFC 50/50		Version: 1.3
808510		

ADR: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Nicht anwendbar

RID: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp: nicht anwendbar

Risikoschlüssel nicht anwendbar

Pollutant Kategorie: nicht anwendbar

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar


SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 07.12.2016

Druckdatum: 28.06.2017

SDB-Nummer: 00000223065

Maxlife™ AFC 50/50

Version: 1.3

808510

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Jungen Leuten im Alter unter 18 Jahren ist es gemäß EU-Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz nicht erlaubt, mit diesem Produkt zu arbeiten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche Mengengrenzen.

AICS Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA Nicht auf der TSCA-Liste

Verzeichnisse

AICS (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (USA)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung


Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Weitere Information

Überarbeitet am: 07.12.2016

Einstufungsverfahren:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Rechenmethode
H373	Kann die Organe schädigen bei	Rechenmethode

	
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 07.12.2016
	Druckdatum: 28.06.2017
	SDB-Nummer: 00000223065
Maxlife™ AFC 50/50	Version: 1.3
808510	

längerer oder wiederholter
Exposition durch Verschlucken.

Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.


Sonstige Angaben : Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig sind; ihre Richtigkeit wird jedoch nicht bestätigt, und zwar ungeachtet dessen, ob die Informationen direkt vom Unternehmen stammen oder nicht. Abnehmer werden gebeten, die Aktualität, Anwendbarkeit und Angebrachtheit der Informationen bestätigen zu lassen, bevor das Produkt verwendet wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Abteilung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von Valvoline zusammengestellt (+31 (0)78 654 3500).

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die aber nicht unbedingt, in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden könnten :

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)
 BEI : Biologischer Expositionsindex
 CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society).
 CMR: karzinogen, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction)
 Ecxx: Wirksame Konzentration (Effective Concentration) von xx
 FG: lebensmittelgeeignet (food grade)
 GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals).
 H-Satz: Gefahrenhinweis (H-statement)
 IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association).
 IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association, IATA).
 ICAO: Internationale Zivillufffahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

		Seite: 20
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.12.2016
		Druckdatum: 28.06.2017
		SDB-Nummer: 00000223065
Maxlife™ AFC 50/50		Version: 1.3
808510		

ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
 ICxx: Hemmkonzentration (Inhibitory Concentration) für xx einer Substanz
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Code for Dangerous Goods)
 ISO: Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
 LCxx: Letale Konzentration (Lethal Concentration) für xx Prozent der Versuchspopulation
 LDxx: Letale Dosis (Lethal Dose) für xx Prozent der Versuchspopulation.
 logPow: Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
 N.O.S.: nicht anderweitig genannt (n. a. g)
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (N.O.S.)
 PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
 PEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der eine Wirkung auftritt (Predicted Effect Concentration)
 PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte (Permissible Exposure Limits)
 PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
 PSA: Persönliche Schutzausrüstung
 P-Satz: Sicherheitshinweis (P-statement)
 STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)
 STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)
 TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)
 TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
 WEL: Exposition am Arbeitsplatz (Workplace Exposure Level)

ABM: Wassergefährdungsklasse für die Niederlande
 ADNR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
 ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
 CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment)
 CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
 DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).
 EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).
 ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 R-Satz: Risikosatz
 S-Satz: Sicherheitssatz
 WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse